



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ein neuer B-Brief des Landesschulrats liefert aktuelle Informationen zum Corona-Virus und neue Regelungen. Unser schulische Corona Hygieneplan (siehe Anlage) wurde an den aktualisierten Muster-Corona-Hygieneplan (MCH) angepasst. Einzelne Punkte aus dem B-Brief, die unsere schulischen Abläufe betreffen, möchte ich hervorheben.

1) Auslaufen des Serviceangebotes der freiwilligen Schnelltestungen an Schulen: Das Angebot der regelmäßigen, freiwilligen Schnelltestungen an den Schulen läuft nach dem 10. Juni 2022 aus. Schulleitungen können in besonderen Einzelfällen anlassbezogenen Schnelltests an einzelne Schülerinnen und Schüler ausgeben, sollte beispielsweise ein akuter Infektionsverdacht im Laufe des Schultages auftreten. Sollte es in einer Klasse oder einer Lerngruppe entgegen der allgemeinen Entwicklung zu einem Ausbruchsgeschehen kommen, kann das zuständige Gesundheitsamt zudem auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes auch künftig wieder serielle Testungen anordnen.

2) Abschalten der Luftfiltergeräte: Angesichts der warmen Jahreszeit, die längere und häufigere Lüftungszeiten ermöglicht, und aufgrund der deutlich verringerten Corona-Gefahren können die Luftfiltergeräte in den nächsten Wochen abgeschaltet werden.

3) Bestätigung von positiven Schnelltests in der Schule oder zu Hause: Mit der Abnahme der Corona-Infektionen und den allgemeinen Lockerungen der Regelungen nimmt teilweise die Bereitschaft ab, positive Schnelltests in der Schule oder zu Hause in einem anerkannten Testzentrum bestätigen zu lassen. Eine bestätigende Testung muss jedoch nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zwingend erfolgen. Aktuell muss kein PCR-Test mehr durchgeführt werden, es reicht ein Antigen-Schnelltest in einer von der Stadt anerkannten Teststelle.

4) Regelungen für Reiserückkehrer aus dem Sommerurlaub 2022: Mit Blick auf die beginnende Sommerzeit möchten wir allen Reisenden seitens der Schulbehörde anraten, sich unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032 über mögliche Einreisebedingungen in den ausgewählten Urlaubsländern zu informieren. Hier finden sich laufend aktuelle Informationen, sollten sich die Veränderungen im Juli oder August ergeben, dürften auch diese auf dieser Homepage verlässlich zu finden sein.

6) Buchung und Durchführung von Schulfahrten im Schuljahr 2022/23: Für die Buchung und Durchführung Schulfahrten werden ab sofort keine gesonderten Regelungen mehr getroffen, es gelten die Vorgaben der einschlägigen Richtlinie für Schulfahrten. Zudem gelten bei Schulfahrten im Grundsatz die gleichen Rahmenbedingungen wie bei privat geplanten Reisen, d.h. mögliche Erkrankungen vor oder während der Reise gehören zum allgemeinen Lebensrisiko und sind bei der Planung zu bedenken und bei Bedarf gegenüber den Sorgeberechtigten klar zu formulieren sind.

Diese neuen Regelungen heben Einschränkungen auf, die wir durch die Pandemie erlebt haben, und machen Hoffnung auf eine erholsame Sommerzeit, nach der wir mit viel Energie in ein neues Schuljahr starten können.